

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.08.2022

Drucksache 18/23089

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander König CSU** vom 29.04.2022

Windenergie in Regionalplänen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Wie viele Vorranggebiete für Windenergie sind in den einzelnen Regionalplänen Bayerns ausgewiesen (bitte auch Fläche in Hektar angeben)?	3
2.	Wie viele Vorbehaltsgebiete für Windenergie sind in den einzelnen Regionalplänen ausgewiesen (bitte auch Fläche in Hektar angeben)?	3
3.	Welche prozentualen Anteile der Gesamtflächen der einzelnen Planungsregionen sind als Vorrangflächen für Windenergie, als Vorbehaltsgebiete für Windenergie und als Ausschlussgebiete für Windenergie ausgewiesen?	3
4.	Wann erfolgten in den einzelnen Regionalplänen die jeweils letzten Festlegungen von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten für Windenergie?	3
5.	Welche konkreten, nachweisbaren Schritte hat die Staatsregierung seitdem jeweils wann unternommen, um in den einzelnen Planungsverbänden auf die Ausweisung weiterer Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Wind hinzuwirken und festgelegte Ausschlussgebiete für Windenergie zu reduzieren?	4
6.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass es Planungsregionen gibt, die überhaupt keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie ausgewiesen haben?	4
6.2	Wann hat die Staatsregierung bei diesen Planungsverbänden nachweislich darauf gedrungen, diese Verweigerungshaltung gegenüber dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag, Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen, aufzugeben und konstruktiv planerisch tätig zu werden?	4
7.	Teilt die Staatsregierung die in einzelnen Regionalplänen zum Ausdruck kommende Auffassung einzelner Planungsregionen, dass die Landschaft, der Fremdenverkehr und von Windrädern freizuhaltende Sichtachsen die flächige Ausweisung von Ausschlussgebieten für Windenergie rechtfertigen?	4

8.1	Sind alle Landschaften Bayerns gleichermaßen schützenswert, ist der Fremdenverkehr in allen Planungsregionen gleich wichtig?5
8.2	Welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Begründung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windenergie in

Anlage ______6

den einzelnen Planungsregionen? 5

Hinweise des Landtagsamts ______7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 25.05.2022

- 1. Wie viele Vorranggebiete für Windenergie sind in den einzelnen Regionalplänen Bayerns ausgewiesen (bitte auch Fläche in Hektar angeben)?
- 2. Wie viele Vorbehaltsgebiete für Windenergie sind in den einzelnen Regionalplänen ausgewiesen (bitte auch Fläche in Hektar angeben)?
- 3. Welche prozentualen Anteile der Gesamtflächen der einzelnen Planungsregionen sind als Vorrangflächen für Windenergie, als Vorbehaltsgebiete für Windenergie und als Ausschlussgebiete für Windenergie ausgewiesen?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Die Ausschlussgebiete können dabei aus den Angaben wie folgt errechnet werden: 100 Prozent – prozentuale Anteile von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und weißen Flächen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Regionen auch in Ausschlussgebieten im Ausnahmefall Windenergieanlagen zulässig sind.

4. Wann erfolgten in den einzelnen Regionalplänen die jeweils letzten Festlegungen von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten für Windenergie?

Region	Datum Inkrafttreten der letzten Festlegung im Regionalplan zu Windenergie					
1	10.10.2017					
2	23.12.2016					
3	12.08.2014					
4	26.09.2014					
5	26.09.2014					
6	-					
7	01.04.2017					
8	16.08.2021					
9	25.07.2018					
10	-					
11	-					
12	26.04.2014					
13	08.02.2014					
14	-					
15	23.12.2015					
16	11.01.2007					
17	17.10.2015					
18	03.10.2015					

5. Welche konkreten, nachweisbaren Schritte hat die Staatsregierung seitdem jeweils wann unternommen, um in den einzelnen Planungsverbänden auf die Ausweisung weiterer Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Wind hinzuwirken und festgelegte Ausschlussgebiete für Windenergie zu reduzieren?

Alle Regionalen Planungsverbände wurden im Rahmen von zwei Videokonferenzen am 07.02.2022 und 13.04.2022 aufgefordert, ihre regionalen Windenergiesteuerungskonzepte zu überarbeiten bzw. aufzustellen mit dem Ziel, mehr Gebiete für die Nutzung der Windenergie zu sichern. Ferner gab es in den zurückliegenden Jahren wiederholt Kontakte zu einzelnen Regionalen Planungsverbänden mit der gleichen Zielrichtung.

6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass es Planungsregionen gibt, die überhaupt keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie ausgewiesen haben?

Im Lichte der Energiewende müssen alle regenerativen Energieträger und alle Räume ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung in Bayern leisten. Daher ist es von hoher Bedeutung, dass alle Regionalen Planungsverbände Windenergiesteuerungskonzepte im Regionalplan festlegen und hierbei im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausreichend Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorsehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den Regionen ohne Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bereits jetzt insgesamt rund 240 Windenergieanlagen errichtet wurden und die Regionen somit auch bei der Windenergienutzung einen deutlichen Beitrag leisten.

6.2 Wann hat die Staatsregierung bei diesen Planungsverbänden nachweislich darauf gedrungen, diese Verweigerungshaltung gegenüber dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag, Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen, aufzugeben und konstruktiv planerisch tätig zu werden?

Eine Verweigerungshaltung von Regionalen Planungsverbänden besteht nicht, da sich auch die Verbände, die bisher keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt haben, inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. So hat beispielsweise der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain sein Regionsgebiet auf geeignete Flächen geprüft, konnte aber insbesondere aufgrund seiner dichten Besiedelung und der vorhandenen Naturraumausstattung keine geeigneten Gebiete im regionalplanerischen Maßstab identifizieren.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

7. Teilt die Staatsregierung die in einzelnen Regionalplänen zum Ausdruck kommende Auffassung einzelner Planungsregionen, dass die Landschaft, der Fremdenverkehr und von Windrädern freizuhaltende Sichtachsen die flächige Ausweisung von Ausschlussgebieten für Windenergie rechtfertigen?

Die Festlegung von Ausschlussgebieten erfolgt anhand einer Vielzahl von Kriterien. Zu diesen Kriterien zählen auch Aspekte des Landschaftsbilds, des Tourismus und der Sichtbeziehungen (z.B. im Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten). Aus-

schlussgebiete sind immer ein Ergebnis der Abwägung aller einschlägigen Kriterien in einem Gebiet.

8.1 Sind alle Landschaften Bayerns gleichermaßen schützenswert, ist der Fremdenverkehr in allen Planungsregionen gleich wichtig?

Naturraumausstattung und Landschaftsbild sind in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit ist auch bezüglich der Wirkung von Windenergieanlagen auf diese Belange gegeben. Gleiches gilt für den Tourismus, der neben seiner unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung auch sehr unterschiedliche Formen in den einzelnen Regionen aufweist.

8.2 Welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Begründung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windenergie in den einzelnen Planungsregionen?

Landschaftsbild und Tourismus sind – wie andere Belange auch – gemäß ihrer jeweiligen Bedeutung in die Abwägung bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie Ausschlussgebieten miteinzubeziehen.

AnlageTabelle Windenergiesteuerungskonzepte in Regionalplänen

Region	Anzahl Vorranggebiete	Vorranggebiete Wind		Anzahl Vorbehaltsgebiete	Vorbehaltsgebiete Wind		Unbeplante Gebiete
	Wind	ha	% der	Wind	ha	% der	% der Fläche
		Fläche			Fläche		
Bayer. Untermain (1)	0	0	0	0	0	0	33,0
Würzburg (2)	22	2258	0,7	26	1401	0,5	0,5
Main-Rhön (3)	23	2402	0,6	41	4303	1,1	0
Oberfranken-West (4)	33	2368	0,6	1	15	<0,1	0
Oberfranken-Ost (5)	44	2015	0,6	14	519	0,1	0
Oberpfalz-Nord (6)	0	0	0	0	0	0	100
Nürnberg (7)	23	1345	0,5	51	2470	0,8	0
Westmittelfranken (8)	31	1210	0,3	29	750	0,2	10,5
Augsburg (9)	3	180	0,1	3	211	0,1	85,3
Ingolstadt (10)	0	0	0	0	0	0	100
Regensburg (11)	0	0	0	0	0	0	100
Donau-Wald (12)	35	4499	0,8	25	1941	0,3	3,8
Landshut (13)	51	2120	0,6	11	333	0,1	6,4
München (14)	0	0	0	0	0	0	100
Donau-Iller (15)	18	1447	0,6	0	0	0	0
Allgäu (16)	9	313	0,1	2	22	<0,1	35,6
Oberland (17)	7	963	0,2	0	0	0	0,2
Südostoberbayern (18)	62	3148	0,6	9	335	0,1	0,2
Bayern gesamt	361	24268	0,3	212	12300	0,2	35,4

Stand: 01.05.2022

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.